

Vorschlag für die Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherung (SBU)

Beratungsübersicht

Max Muster

**Barmenia Lebensversicherung a.G.
DirektBU / Einzel**

Direktversicherung § 3 Nr. 63 EStG

Überreicht durch
Barmenia
Daniel Schürmann
E-Mail: Daniel.Schuermann@barmenia.de
Telefon: 1717841804

Beratungsübersicht - Zusammenfassung

Arbeitgeber

Barmenia best bAV GmbH
Barmenia Allee 1
42119 Wuppertal

Arbeitnehmer

Herr Max Muster
Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

Angebotsdaten

Versicherer	Barmenia Lebensversicherung a.G.
Tarif	DirektBU
Geburtsdatum	01.01.1991
Versicherungsbeginn	01.01.2021
Beitragsart	Entgeltumwandlung (mit Zuschüssen) / Mischfinanzierung
Zahlungsweise	Monatlich
Gesamtbeitrag	64,09 €
Arbeitgeberanteil	8,36 €
Arbeitnehmeranteil	55,73 €

Aktuelle Lohnabrechnung – Simulation

Simulierte Probeabrechnung der Brutto/Netto-Bezüge

Personal-Nr.	Geburtsdatum	StK	Faktor	Ki.Frbtr.	Konfession	Freibetrag jährl. ¹	Freibetrag mtl. ¹	DBA	Gleitzone	St.-Tg.
1	010191	1	0,0	Ja		0,00	0,00			
SV-Nummer	Krankenkasse		PGRS		BGRS	Um	SV-Tg.			
Techniker Krankenkasse		0,70 %		1111						
		Eintritt		Austritt						
		010115								

Herrn
Max Muster
Barmenia-Allee 1
42119 wuppertal

Aktuelle Lohnabrechnung ohne bAV

Brutto-Bezüge

Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵	Betrag	
	Bruttolohn					L	L	J	3.000,00	
Steuer/Sozialversicherung									Gesamt-Brutto	
St ⁴	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag					3.000,00	
	3.00000	39800	3582	000					Steuerrechtliche Abzüge	
									433,82	
SV ⁴	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ⁶	SV-rechtliche Abzüge	
	3.00000	3.00000	3.00000	3.00000	22950	27900	3600	4575	590,25	
Verdienstbescheinigung									Netto-Bezüge/Netto-Abzüge	
Gesamt-Brutto				SV-Brutto		Lohnart			Bezeichnung	1.975,93
Steuer-Brutto				KV-Beitrag		Sachbezug			Betrag	20,00
Lohnsteuer				RV-Beitrag						
Kirchensteuer				AV-Beitrag						
Solidaritätszuschlag				PV-Beitrag						
Steuerfreie Bezüge				VWL gesamt						
P. verst. Zuk.sich.				Kug-Auszahlung						
				ZVK-/VBLU-Brutto						
Pfändung Rest										
Darlehen Rest										
Bank									Auszahlungsbetrag	
				SV-AG-Anteil		Zus. AG-Kosten		Gesamtkosten	1.995,93	
Konto										

Hinweis:

Bei dieser Lohnsimulation handelt es sich um eine Momentaufnahme der aktuell vorliegenden Monatsabrechnung. Die Abrechnung spiegelt nicht die individuelle Jahressituation wider, da nicht alle entgeltrelevanten Werte des betreffenden Kalenderjahres berücksichtigt werden können. Die aufgeführten Werte können bei Ausschöpfung der Entgeltumwandlungsgrenzen und bei Sonderzahlungen von den Werten der vorliegenden Lohn-/Gehaltsabrechnung abweichen. Beispiel: Beim Lohnabrechnungssystem DATEV wird der Freibetrag aufgrund der Entgeltumwandlung solange gerechnet bis er aufgebraucht ist. Danach erfolgt die Abgabenberechnung (evtl. anteilig). Damit Abrechnungen mit Sonderzahlung (Einmalbezug) steuerlich korrekt gerechnet werden können, müssten Vorarbeitgeberwerte bzw. Beschäftigungslage erfasst werden. Dies bildet diese Simulation nicht ab.

Zukünftige Lohnabrechnung – Simulation

Simulierte Probeabrechnung der Brutto/Netto-Bezüge

Personal-Nr.	Geburtsdatum	StK	Faktor	Ki.Frbtr.	Konfession	Freibetrag jährl. ¹	Freibetrag mtl. ¹	DBA	Gleitzone	St.-Tg.
1	010191	1	0,0	Ja		0,00	0,00			
SV-Nummer	Krankenkasse			PGRS	BGRS	Um	SV-Tg.			
	Techniker Krankenkasse			0,70 %	1111					
				Eintritt	Austritt					
				010115						

Herrn
Max Muster
Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

Zukünftige Lohnabrechnung mit bAV

Brutto-Bezüge

Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵	Betrag
	BruttoLohn					L	L	J	3.000,00
	Betr.AV.AG lfd.ST-frei					F	F	N	8,36
	Betr.AV.AN lfd.ST-frei					F	F	N	55,73
	Betr.AV.AN lfd.Geh.Ver					L	L	N	-55,73

Steuer/Sozialversicherung

St ⁴	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag	St ⁴	SV ⁴	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ⁶	Betrag
	2.944,27	384,16	34,57	0,00			2.944,27	2.944,27	2.944,27	2.944,27	225,23	273,82	35,33	44,90	3.000,00
															418,73
															579,28

Verdienstbescheinigung

Verdienstbescheinigung		Netto-Bezüge/Netto-Abzüge			Netto-Verdienst
		Lohnart	Bezeichnung		Betrag
Gesamt-Brutto	SV-Brutto				2.001,99
Steuer-Brutto	KV-Beitrag		Betriebl. Altersv.		-55,73
Lohnsteuer	RV-Beitrag		Sachbezug		20,00
Kirchensteuer	AV-Beitrag				
Solidaritätszuschlag	PV-Beitrag				
Steuerfreie Bezüge	VWL gesamt				
P. verst. Zuk.sich.	Kug-Auszahlung				
	ZVK-/VBLU-Brutto				
Pfändung Rest					
Darlehen Rest					
Bank	SV-AG-Anteil		Zus. AG-Kosten	Gesamtkosten	Auszahlungsbetrag
Konto					1.966,26

Hinweis:

Bei dieser Lohnsimulation handelt es sich um eine Momentaufnahme der aktuell vorliegenden Monatsabrechnung. Die Abrechnung spiegelt nicht die individuelle Jahressituation wider, da nicht alle entgeltrelevanten Werte des betreffenden Kalenderjahres berücksichtigt werden können. Die aufgeführten Werte können bei Ausschöpfung der Entgeltumwandlungsgrenzen und bei Sonderzahlungen von den Werten der vorliegenden Lohn-/Gehaltsabrechnung abweichen. Beispiel: Beim Lohnabrechnungssystem DATEV wird der Freibetrag aufgrund der Entgeltumwandlung solange gerechnet bis er aufgebraucht ist. Danach erfolgt die Abgabenberechnung (evtl. anteilig). Damit Abrechnungen mit Sonderzahlung (Einmalbezug) steuerlich korrekt gerechnet werden können, müssten Vorarbeitgeberwerte bzw. Beschäftigungslage erfasst werden. Dies bildet diese Simulation nicht ab.

Gegenüberstellung Lohnabrechnungssimulation

Simulierte Probeabrechnung der Brutto/Netto-Bezüge

Personal-Nr.	Geburtsdatum	Stk	Faktor	Ki.Frbtr.	Konfession	Freibetrag jährl. ¹	Freibetrag mtl. ¹	DBA	Gleitzone	St.-Tg.
1	010191	1	0,0	Ja		0,00	0,00			
SV-Nummer	Krankenkasse			PGRS	BGRS	Um	SV-Tg.			
	Techniker Krankenkasse			0,70 %	1111					
				Eintritt	Austritt					
				010115						

Herrn
Max Muster
Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

Simulierte Probeabrechnung der Brutto/Netto-Bezüge

Personal-Nr.	Geburtsdatum	Stk	Faktor	Ki.Frbtr.	Konfession	Freibetrag jährl. ¹	Freibetrag mtl. ¹	DBA	Gleitzone	St.-Tg.
1	010191	1	0,0	Ja		0,00	0,00			
SV-Nummer	Krankenkasse			PGRS	BGRS	Um	SV-Tg.			
	Techniker Krankenkasse			0,70 %	1111					
				Eintritt	Austritt					
				010115						

Herrn
Max Muster
Barmenia-Allee 1
42119 Wuppertal

Aktuelle Lohnabrechnung ohne bAV

Brutto-Bezüge										Brtrag
Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵		
	Bruttolohn					L	L	J		3.000,00
Gesamt-Brutto										3.000,00
Steuer/Sozialversicherung										Steuerrechtliche Abzüge
St ⁴	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag						
	3.000,00	398,00	35,82	0,00						433,82
SV ⁴	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ⁶		SV-rechtliche Abzüge
	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	229,50	279,00	36,00	45,75		590,25
Netto-Verdienst										1.975,93
Verdienstbescheinigung										Netto-Bezüge/Netto-Abzüge
Gesamt-Brutto										Brtrag
Steuer-Brutto										
Lohnsteuer										Sachbezug
Kirchensteuer										
Solidaritätszuschlag										
Steuerfreie Bezüge										
P. verst. Zuk.sich.										
Pfändung Rest										
Darlehen Rest										
Auszahlungsbetrag										1.995,93
Bank	SV-AG-Anteil			Zus. AG-Kosten	Gesamtkosten					
Konto										

Zukünftige Lohnabrechnung mit bAV

Brutto-Bezüge										Brtrag
Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵		
	Bruttolohn					L	L	J		3.000,00
	Betr. AV. AG lfd. ST-frei					F	F	N		8,36
	Betr. AV. AN lfd. ST-frei					F	F	N		55,73
	Betr. AV. AN lfd. Geh. Ver					L	L	N		-55,73
Gesamt-Brutto										3.000,00
Steuer/Sozialversicherung										Steuerrechtliche Abzüge
St ⁴	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag						
	2.944,27	384,16	34,57	0,00						418,73
SV ⁴	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ⁶		SV-rechtliche Abzüge
	2.944,27	2.944,27	2.944,27	2.944,27	225,23	273,82	35,33	44,90		579,28
Netto-Verdienst										2.001,99
Verdienstbescheinigung										Netto-Bezüge/Netto-Abzüge
Gesamt-Brutto										Brtrag
Steuer-Brutto										
Lohnsteuer										Betriebl. Altersv.
Kirchensteuer										Sachbezug
Solidaritätszuschlag										
Steuerfreie Bezüge										
P. verst. Zuk.sich.										
Pfändung Rest										
Darlehen Rest										
Auszahlungsbetrag										1.966,26
Bank	SV-AG-Anteil			Zus. AG-Kosten	Gesamtkosten					
Konto										

Hinweis:

Bei dieser Lohnsimulation handelt es sich um eine Momentaufnahme der aktuell vorliegenden Monatsabrechnung. Die Abrechnung spiegelt nicht die individuelle Jahressituation wider, da nicht alle entgeltrelevanten Werte des betreffenden Kalenderjahres berücksichtigt werden können. Die aufgeführten Werte können bei Ausschöpfung der Entgeltumwandlungsgrenzen und bei Sonderzahlungen von den Werten der vorliegenden Lohn-/Gehaltsabrechnung abweichen. Beispiel: Beim Lohnabrechnungssystem DATEV wird der Freibetrag aufgrund der Entgeltumwandlung solange gerechnet bis er aufgebraucht ist. Danach erfolgt die Abgabeberechnung (evtl. anteilig). Damit Abrechnungen mit Sonderzahlung (Einmalbezug) steuerlich korrekt gerechnet werden können, müssten Vorarbeitgeberwerte bzw. Beschäftigungstage erfasst werden. Dies bildet diese Simulation nicht ab.

Lohnabrechnung mit Zusammensetzung des bAV-Beitrages

Brutto-Bezüge										Betrag	
Lohnart	Bezeichnung	Einheit ²	Menge ³	Faktor ³	Prozentsatz	St ⁴	SV ⁴	GB ⁵			
	Bruttolohn					L	L	J			3.000,00
	Betr. AV. AG lfd. ST-frei					F	F	N			8,36
	Betr. AV. AN lfd. ST-frei					F	F	N			55,73
	Betr. AV. AN lfd. Geh. Ver					L	L	N			-55,73
Steuer/Sozialversicherung										Gesamt-Brutto	
St ⁴	Steuer-Brutto	Lohnsteuer	Kirchensteuer	Solidaritätszuschlag							3.000,00
	2.944,27	384,16	34,57	0,00							418,73
SV⁴										SV-rechtliche Abzüge	
	KV-Brutto	RV-Brutto	AV-Brutto	PV-Brutto	KV-Beitrag	RV-Beitrag	AV-Beitrag	PV-Beitrag ⁶			579,28
	2.944,27	2.944,27	2.944,27	2.944,27	22,523	273,82	35,33	44,90			
Verdienstbescheinigung										Netto-Verdienst	
										2.001,99	
Netto-Bezüge/Netto-Abzüge										Betrag	
Gesamt-Brutto		SV-Brutto		Lohnart		Bezeichnung				-55,73	
Steuer-Brutto		KV-Beitrag				Betriebl. Altersv.				20,00	
Lohnsteuer		RV-Beitrag				Sachbezug					
Kirchensteuer		AV-Beitrag									
Solidaritätszuschlag		PV-Beitrag									
Steuerfreie Bezüge		VWL gesamt									
P. verst. Zuk.sich.		Kug-Auszahlung									
		ZVK-VBLU-Brutto									
Pfändung Rest											
Darlehen Rest											
Bank										Auszahlungsbetrag	
Konto										1.966,26	

+8,36 € Arbeitgeberzuschuss

+15,09 € Steuereinsparung

+10,97 € Sozialversicherungseinsparung

+29,67 € Eigenbeteiligung aus Nettolohn

64,09 € Gesamtbeitrag zur bAV

Hinweis:

Bei dieser Lohnsimulation handelt es sich um eine Momentaufnahme der aktuell vorliegenden Monatsabrechnung. Die Abrechnung spiegelt nicht die individuelle Jahressituation wider, da nicht alle entgeltrelevanten Werte des betreffenden Kalenderjahres berücksichtigt werden können. Die aufgeführten Werte können bei Ausschöpfung der Entgeltumwandlungsgrenzen und bei Sonderzahlungen von den Werten der vorliegenden Lohn-/Gehaltsabrechnung abweichen. Beispiel: Beim Lohnabrechnungssystem DATEV wird der Freibetrag aufgrund der Entgeltumwandlung solange gerechnet bis er aufgebraucht ist. Danach erfolgt die Abgabeberechnung (evtl. anteilig). Damit Abrechnungen mit Sonderzahlung (Einmalbezug) steuerlich korrekt gerechnet werden können, müssten Vorarbeitgeberwerte bzw. Beschäftigungstage erfasst werden. Dies bildet diese Simulation nicht ab.

Ihre gesetzliche Absicherung reicht nicht aus

Ihr Nettolohn

1.995,93 €

Ihr voraussichtliche gesetzliche Erwerbsminderungsrente (EM-Rente)¹

Volle EM-Rente (bei Erwerbsfähigkeit < 3 Stunden)

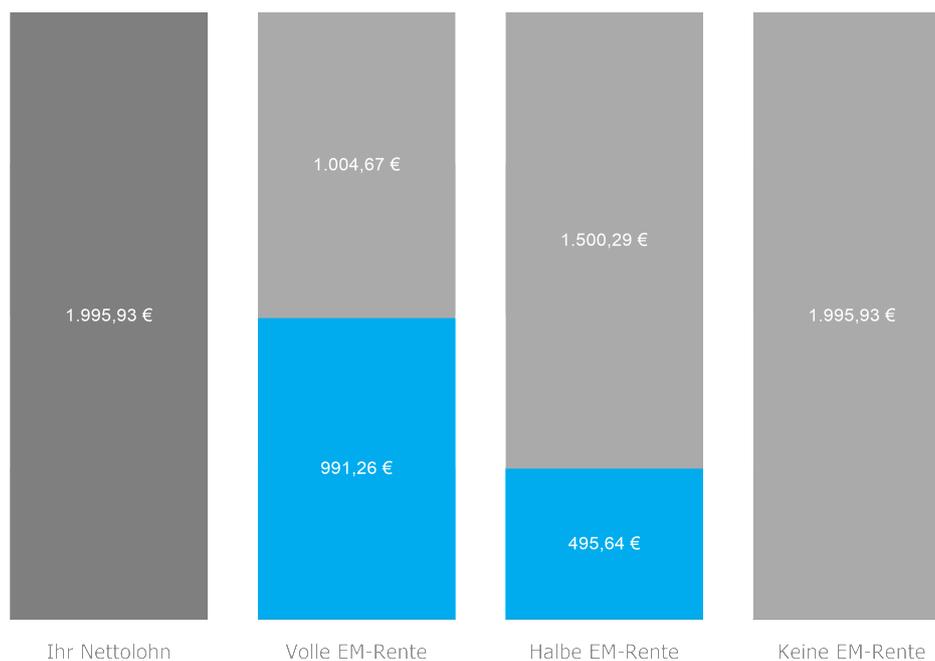
991,26 €

Halbe EM-Rente (bei Erwerbsfähigkeit 3 – 6 Stunden)

495,64 €

Keine EM-Rente (bei Erwerbsfähigkeit > 6 Stunden)

0 €



Hinweis:

¹ Vor 1961 Geborene erhalten die Erwerbsminderungsrente, wenn sie in ihrem erlernten oder einem gleichwertigen Beruf nicht mehr arbeiten können. Wer 1961 oder später geboren wurde, bekommt die volle Erwerbsminderungsrente nur, wenn er in keinem Beruf mehr als drei Stunden täglich arbeiten kann.

Die Leistung richtet sich nach dem Restleistungsvermögen, also der Anzahl der Stunden, die man arbeiten kann. Man muss jede Tätigkeit am Arbeitsmarkt annehmen, ohne Rücksicht auf Status, Qualifikation und Zumutbarkeit.

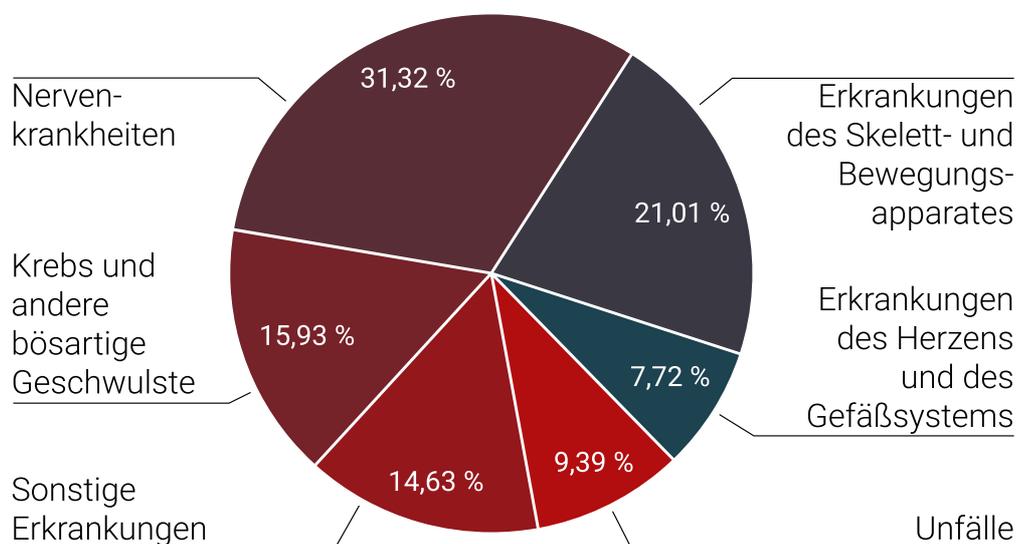
Die ermittelten Werte Ihrer voraussichtlichen Lücke basieren auf einer Berechnung im Näherungsverfahren. Grundlage der Berechnung sind Ihre persönlichen Angaben. Evtl. Sonderzahlungen sind bei der Ermittlung Ihrer voraussichtlichen Versorgungslücke nicht berücksichtigt. Da die Höhe der monatlichen Erwerbsminderungsrente von vielen verschiedenen individuellen Faktoren abhängt, kann Ihre tatsächliche Rente niedriger aber auch höher ausfallen. Auch künftige gesetzliche Entwicklungen können hier nicht berücksichtigt werden.

Ihr aktueller Nettolohn 1.995,93 €

Wert Ihrer persönlichen Arbeitskraft¹ 1.332.000,00 €

Ursachen einer Berufsunfähigkeit (BU)

Allgemeine Ursachen:



Quelle: Morgen & Morgen (Stand: 13. April 2016), Werte gerundet

Ihr aktueller Bruttolohn 3.000,00 €

Max. möglicher monatlicher Einkommensschutz² 1.799,89 €

Hinweis:

¹ Der Wert Ihrer persönlichen Arbeitskraft wird berechnet auf Basis Ihres aktuellen Alters und Gehalts, einem angenommenen Renteneintrittsalter von 67 und einer angenommenen jährlichen Gehaltssteigerung i.H.v. 1%.

² Der maximal mögliche monatliche Einkommensschutz richtet sich nach den je nach Versicherer individuellen allgemeinen Regelungen zur finanziellen Angemessenheit von Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten. Im Allgemeinen liegt der Wert bei 90% des Bruttoeinkommens. Bereits vorhandene Versicherungen werden angerechnet und können den Betrag weiter reduzieren.

Vorschlag – Kurzübersicht



DirektBU / Einzel

Direktversicherung § 3 Nr. 63 EStG

Ihre persönlichen Daten

Geburtsdatum	01.01.1991	Monatlicher Beitrag	64,09 €
Versicherungsbeginn	01.01.2021		

Leistungen bei Berufsunfähigkeit (BU)¹

Garantierte BU-Rente	Mögliche BU-Rente
675,68 €	1.000,00 €

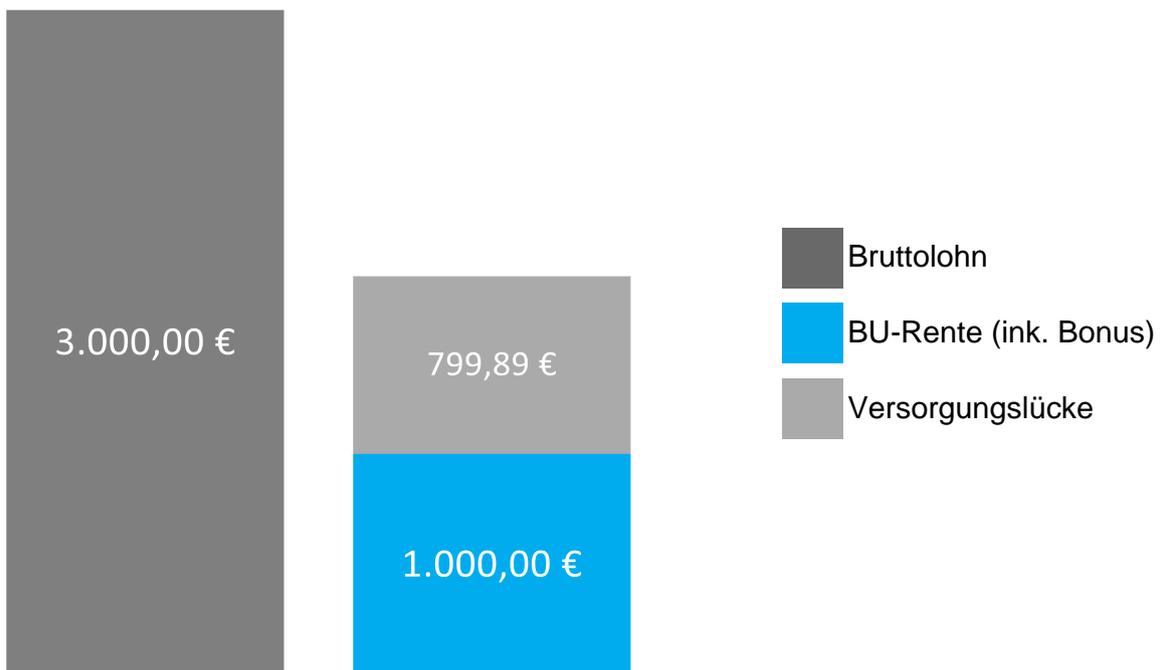
Hinweis:

¹ Die Leistungen aus der Überschussbeteiligung können nicht garantiert werden. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise im beigefügten Vorschlag des Versicherers.

Bei den dargestellten Werten handelt es sich ausschließlich um Leistungen aus dem Versicherungsvertrag. Diese sind zu versteuern und unterliegen ggf. der Verbeitragung in der Sozialversicherung. Die Daten dienen ausschließlich als Überblick. Maßgebend ist der beigefügte vollständige Vorschlag des Versicherers. Die Höhe der Gesamtleistung bei Berufsunfähigkeit bleibt bis zu einer Neufestsetzung der Überschussanteile unverändert. Die in der Gesamtrente berücksichtigten Überschussanteile sind nicht garantiert und werden von Jahr zu Jahr neu ermittelt. Insofern kann die Leistung geringer aber auch höher ausfallen. Die Überschussätze hängen ab von der Verzinsung der Kapitalanlagen, der Entwicklung des Risikoverlaufs und der Kosten. Der in diesem Vertragsvorschlag und in den Versicherungsbedingungen verwendete Begriff der Berufsunfähigkeit stimmt nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder der Erwerbsminderung im sozialrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen in der Krankentagegeldversicherung überein.

Auswertung - BU-Rente

Ihr monatlicher Bruttolohn	3.000,00 €
Max. möglicher monatlicher Einkommensschutz	1.799,89 €
Gewünschte monatliche BU-Rente garantiert	675,68 €
Gewünschte monatliche BU-Rente inkl. Bonus	1.000,00 €
Ihre monatliche Eigenbeteiligung	29,67 €



Hinweis:

Bei den dargestellten Werten handelt es sich ausschließlich um Leistungen aus dem Versicherungsvertrag. Diese sind zu versteuern und unterliegen ggf. der Verbeitragung in der Sozialversicherung. Die Daten dienen ausschließlich als Überblick. Maßgebend ist der beigefugte vollständige Vorschlag des Versicherers. Die Höhe der Gesamtleistung bei Berufsunfähigkeit bleibt bis zu einer Neufestsetzung der Überschussanteile unverändert. Die in der Gesamrente berücksichtigten Überschussanteile sind nicht garantiert und werden von Jahr zu Jahr neu ermittelt. Insofern kann die Leistung geringer aber auch höher ausfallen. Die Überschussätze hängen ab von der Verzinsung der Kapitalanlagen, der Entwicklung des Risikoverlaufs und der Kosten. Der in diesem Vertragsvorschlag und in den Versicherungsbedingungen verwendete Begriff der Berufsunfähigkeit stimmt nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit oder der Erwerbsminderung im sozialrechtlichen Sinne oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen in der Krankentagegeldversicherung überein.

Häufig gestellte Fragen zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) in Form einer Entgeltumwandlung oder Mischfinanzierung über eine Direktversicherung oder Pensionskasse nach § 3 Nr. 63 EStG mit versicherten Leistungen für Berufsunfähigkeit

1. Wie ist die vertragliche Gestaltung und welche Dokumente werden erstellt?

Versicherungsnehmer ist der Arbeitgeber. Er führt die Beiträge an den Versicherer ab. Der Arbeitnehmer ist versicherte Person und Begünstigter aus der bAV. Er erhält von seinem Arbeitgeber ein Dokument über die Versicherung (Versicherungspolice). Jedes Jahr wird eine Standmitteilung erstellt, die über die aktuelle Vertragsentwicklung und die versicherten Leistungen informiert.

2. Welche Möglichkeiten bestehen bei langer Krankheit, Elternzeit oder Sabbatical?

In entgeltlosen Dienstzeiten führt der Arbeitgeber üblicherweise keine Beiträge ab¹. Die Leistungen reduzieren sich entsprechend oder entfallen ganz. Der Versicherungsschutz kann alternativ in voller Höhe erhalten bleiben, wenn die Beiträge aus privaten Mitteln weitergezahlt werden. Bei der Mitversicherung von Berufsunfähigkeit oder Todesfallleistungen ist eine Weiterzahlung mit privaten Mitteln dringend zu empfehlen, damit die versicherten Leistungen in der ursprünglich gewünschten Höhe erhalten bleiben. Einzelheiten sind in der Entgeltumwandlungsvereinbarung oder der Versorgungsordnung geregelt.

3. Welche Möglichkeiten zur Vertragsanpassung gibt es?

Die Beitragszahlungen können im Einvernehmen mit dem Arbeitgeber durch eine Änderung der Entgeltumwandlungsvereinbarung an die aktuelle finanzielle Situation angepasst werden, d.h. sie können reduziert oder auch erhöht werden. Bis zur gesetzlichen Höchstgrenze ist eine steuerliche Förderung möglich. Eine Beitragsreduktion kann bis auf Null erfolgen (Beitragsfreistellung). Die Leistungen werden entsprechend angepasst. Eine Beitragsfreistellung oder eine Beitragsreduktion führt bei einer SBU² oder BUZ³ zu Kürzungen der versicherten Leistungen.

4. Was passiert beim Ausscheiden aus der Firma?

Bei der betrieblichen Altersversorgung aus Entgeltumwandlung besteht von Beginn an ein unverfallbarer Leistungsanspruch. Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, den Vertrag beitragsfrei zu stellen oder beitragspflichtig fortzuführen.

Bei Wechsel des Arbeitgebers besteht die Möglichkeit zur Fortführung des Vertrages im Einvernehmen zwischen Arbeitnehmer, altem Arbeitgeber und neuem Arbeitgeber (VN-Wechsel). Der Arbeitnehmer hat jedoch - unter gewissen Voraussetzungen - gegenüber seinem alten Arbeitgeber einen Rechtsanspruch zur Übertragung der unverfallbaren Anwartschaft (Übertragungswert) in die Vorsorgeeinrichtung des neuen Arbeitgebers (Portierung). Bei einer SBU oder BUZ ist die Übertragung im Rahmen einer Portierung in der Regel mit einer erneuten Gesundheitsprüfung und einer Neukalkulation der versicherten Leistungen verbunden, während beim einvernehmlichen VN-Wechsel die versicherten Leistungen zu den zuletzt gültigen Konditionen fortgeführt werden können.

Bei Arbeitslosigkeit kann der Arbeitnehmer den Vertrag mit eigenen Mitteln fortführen. Bei einer Beitragsfreistellung reduzieren sich die Leistungen. Für eine Wiederinkraftsetzung gelten die Versicherungsbedingungen des Versorgungsträgers.

¹ Es gilt die jeweilige Versorgungsordnung (Beachten Sie die Regelungen der Entgeltumwandlungsvereinbarung oder der Versorgungsordnung)

² Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung

³ Berufsunfähigkeitszusatzversicherung

5. Was passiert bei Insolvenz des Arbeitgebers?

Die Ansprüche aus der Direktversicherung aus Entgeltumwandlung sind unverfallbar. Die Direktversicherung wird aus der Insolvenzmasse ausgesondert und an den Arbeitnehmer übertragen. Der Arbeitnehmer kann – bei gegenseitigem Einverständnis - den Vertrag bei einem neuen Arbeitgeber fortführen. Die private Fortführung ist ebenfalls möglich (siehe Punkt 4).

6. Kann die bAV beliehen, abgetreten oder gekündigt werden?

Die bAV kann weder vom Arbeitgeber noch vom Arbeitnehmer abgetreten, verpfändet oder beliehen werden. Der Arbeitnehmer kann den Versicherungsvertrag nicht kündigen. Wird kein Entgelt mehr umgewandelt, wird der Versicherungsvertrag i.d.R. beitragsfrei fortgeführt. Versicherungsleistungen aus Altersrenten stehen frühestens nach Vollendung des 62. Lebensjahres zur Verfügung.

7. Leistungen bei Rentenbeginn und bei Bezug einer BU-Rente

7.1 Altersrentenbezüge

Grundsätzlich ist aus dem gebildeten Kapital eine lebenslange Rente vorgesehen. Bei Einschluss einer SBU oder BUZ ist die Absicherung gegen Berufsunfähigkeit grundsätzlich bis zum Rentenbeginn des Arbeitnehmers versichert. Bei einer SBU als Direktversicherung wird üblicherweise kein Kapital angesammelt.

Es besteht für den Arbeitnehmer die Möglichkeit, eine optionale Kapitalauszahlung anstelle einer Rente zu wählen. Sofern bei dem Tarif eine Rentenzahlung vorgesehen ist und nur eine Kapitaloption besteht, kann die steuer- und sozialversicherungsfreie Einzahlung nur so lange fortgesetzt werden, wie die Kapitaloption nicht ausgeübt wurde. Das Wahlrecht darf frühestens ein Jahr vor Rentenbeginn ausgeübt werden, damit Beiträge nach §3 Nr. 63 EStG weiterhin steuer- und sozialversicherungsfrei eingezahlt werden können.

Leistungen können bereits nach Vollendung des 62. Lebensjahres abgerufen werden. Die Auszahlung ist steuerpflichtig (nachgelagerte Besteuerung: § 22 Nr. 5 EStG). In der Regel wird der persönliche Steuersatz als Rentner wesentlich niedriger sein als heute. Seit dem 01.01.2004 haben Rentner, die in der Krankenversicherung der Rentner (KVdR) pflichtversichert sind, für sämtliche Kapital- und Rentenleistungen aus der betrieblichen Altersversorgung den vollen allgemeinen Beitragssatz zzgl. der kassenindividuellen Zusatzbeiträge und Pflegezusatzbeiträge bei Kinderlosigkeit an ihre Krankenkasse alleine zu zahlen. Bei einer Kapitalleistung gilt dabei 1/120tel des Kapitalbetrages für maximal 10 Jahre als beitragspflichtige monatliche Einnahme. Für freiwillig in der GKV versicherte Rentner gelten diese Regelungen ebenso, Besonderheiten sind grundsätzlich nicht zu berücksichtigen. Entsprechend der Versicherung in der KVdR sind von den Rentnern die Beiträge zur gesetzlichen Pflegekasse allein zu tragen.

7.2 Leistungen aus Berufsunfähigkeitsrenten

Während eines Leistungsbezuges von BU-Rente ruht grundsätzlich leistungsbedingt auch die Beitragszahlung. Fällt die Grundlage zum Leistungsbezug der BU-Rente – bspw. aufgrund einer Genesung des Arbeitnehmers - weg, kann die wieder automatisch in Kraft tretende Beitragszahlung für den BU-Schutz privat oder über den Arbeitgeber als Gehaltsumwandlung nach §3 Nr. 63 EStG erbracht werden.

Eine Berufsunfähigkeitsrente, die aus Beiträgen erbracht wird, die nach §3 Nr. 63 EStG steuer- und sozialversicherungsfrei umgewandelt wurden, ist im Leistungsbezug steuer- und sozialversicherungspflichtig.

8. Auswirkungen einer Entgeltumwandlung auf die Sozialversicherung

Die Entgeltumwandlung führt zu einer reduzierten Bemessungsgrundlage für die Leistungen aus den gesetzlichen Sozialversicherungen (Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung) und ggf. anderen Sozialleistungen (z.B. Elterngeld). Dadurch kann es später zu entsprechend geringeren Leistungen aus diesen Systemen kommen. Liegt eine freiwillige Versicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung oder ist der Arbeitnehmer privat krankenversichert, kann eine Entgeltumwandlung dazu führen, dass wieder eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung eintritt.

9. Welche Leistungen sind im Todesfall vorgesehen?

Bei Tod während der Ansparphase wird die Todesfalleistung an die berechtigten Hinterbliebenen (siehe Punkt 10) ausbezahlt. Die Todesfalleistung ist im Versicherer-Angebot ausgewiesen.

Bei Tod während des Altersrentenbezugs—sofern eine Rentengarantiezeit oder eine Restkapitalrückgewähr vereinbart ist — wird gemäß den Tarifbedingungen des Versicherers bzw. gemäß den Einzelheiten aus der Versicherungs-/Versorgungszusage eine Rente an die versorgungsberechtigten Hinterbliebenen gezahlt. Nähere Einzelheiten zur Hinterbliebenenversorgung sind in der Versicherungs-/Versorgungszusage geregelt.

10. Wer kann Leistungen im Todesfall erhalten?

Werden bei Tod des versicherten Arbeitnehmers Leistungen aus der Versicherung fällig, so werden diese an die Hinterbliebenen gezahlt. Bezugsberechtigt sind:

- der Ehegatte bzw. Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft;
- Kinder im Sinne des § 32 Abs. 1 Nr. 1 EStG (kindergeldberechtigt);
- der namentlich benannte Lebensgefährte bzw. gleichgeschlechtliche Lebenspartner (gemeinsame Wohngemeinschaft).
- der ehemalige Ehegatte

Falls keine der vorstehend genannten Personen vorhanden sind, wird ein Sterbegeld von maximal 8.000,00 EUR ausgezahlt. Nicht ausgezahlte Beiträge verbleiben in der Versichertengemeinschaft und erhöhen die Gewinne.

11. Welche Kosten entstehen?

Die im Versicherungsvertrag enthaltenen Abschluss- und Verwaltungskosten werden dem Arbeitnehmer üblicherweise nicht gesondert in Rechnung gestellt, sondern sind in die laufenden Prämien eingerechnet. Alle Kosten sind im Angebot des Versicherers berücksichtigt.